



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8438 –

Frage Nummer 5

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Christiane
Feichtmeier**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch schätzt die Polizei derzeit den finanziellen Bedarf für die sachgerechte und moderne Sanierung sämtlicher sanierungsbedürftiger Dienststellen (bitte für alle Dienststellen aufgeschlüsselte Angabe nach dem konkreten, derzeit bekannten Sanierungsbedarf)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der mittelfristige Finanzierungsbedarf für Sanierungsmaßnahmen der Bayerischen Polizei beträgt rd. 2,6 Mrd. Euro.

Dabei ist der Begriff „Sanierung“ weit zu fassen und beinhaltet nicht nur die klassische Instandsetzung oder Modernisierung bestehender Bauten, sondern grundsätzlich auch den Ersatz von Gebäuden durch Neubauten, sofern eine Sanierung der Bestandsgebäude nicht mehr wirtschaftlich oder technisch sinnvoll ist.

Eine Auflistung sämtlicher sanierungsbedürftiger Dienststellen mit konkretem Sanierungsbedarf, wäre mit einer aufwändigen Erhebung und Auswertung verbunden. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und ist auch unter Berücksichtigung der für eine Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Antwort im vorgegebenen zeitlichen Rahmen nicht erfolgen.